

Gemeinsam stark

miteinander füreinander

Magazin des **lvkm-sh.** | Ausgabe November 2020



Riesen-Stand-Up-Paddel-Board (SUP) ermöglicht Teilhabe | [mehr dazu auf Seite 20](#)

AUS DEM INHALT

Die neue Eingliederungshilfe
[Aktuelle Informationen ab Seite 3](#)



Wie geht es den Familien
in der Coronakrise?
[Lesen Sie dazu unseren Artikel
ab Seite 10](#)



Drei Jahre Geschwisterhelden
[Mehr über unser Projekt erfahren Sie
ab Seite 17](#)

lvkm-sh.
Landesverband für körper- und mehrfach-
behinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten in vielen Bereichen für große Einschränkungen gesorgt und verlangt uns bis heute viel ab. Wir alle sahen uns gezwungen, unseren gewohnten Lebensstil radikal umzustellen. Auch die Arbeit des Landesverbandes, die auf Begegnung und ein aktives Miteinander abzielt, hat sich in dieser Zeit verändert. Informationsveranstaltungen wurden und werden auch zukünftig online angeboten, Beratungen telefonisch oder per E-Mail durchgeführt und persönliche Begegnungen finden nur unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen statt.

Es war nicht leicht, in dieser Zeit zuzusehen, wie etliches von dem, was wir für unsere Kinder in Bezug auf die Teilhabe am Leben erkämpft haben, während des Lockdowns ausgesetzt wurde. Umso wichtiger ist es jetzt, das Recht auf Teilhabe auch unter Pandemie-Bedingungen einzufordern. Hier können Sie sich sicher sein, dass wir, Vorstand und Hauptamtliche des Landesverbandes immer wieder politisch „den Finger in die Wunde“ legen werden.

Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie vieles thematisch überlagert, gibt es doch maßgebliche Veränderungen, die wir in dieser Ausgabe näher beleuchten wollen: Zu Beginn dieses Jahres ist mit der dritten Reformstufe die neue Eingliederungshilfe als Teil des BTHG in Kraft getreten. Sabine Schömer, Familienberaterin beim lvkm-sh, hat die wichtigsten Neuerungen für Sie zusammengefasst. Auch die Berliner Erklärung des bvkm beschäftigt sich mit den Auswirkungen und Herausforderungen des BTHG für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und zieht ein erstes Fazit.

Außerdem haben wir Herrn Wimmer vom Betreuungsverein Kiel zum neuen Referententwurf, der auf eine Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts abzielt, befragt. Das Motto des Entwurfs, „Unterstützung vor Vertretung“ klingt vielversprechend. Wir werden beobachten, in welcher Weise die Reform dann tatsächlich umgesetzt wird.

Nach drei Jahren Laufzeit endet das Projekt Geschwisterhelden am Jahresende. Auch wenn aufgrund der Corona-Krise einige Veranstaltungen nicht stattfinden konnten, ziehen wir eine positive Bilanz. Und: Der Landesverband wird den GeschwisterCLUB ein weiteres Jahr in Kiel erhalten. Darüber freuen wir uns sehr!

Auch wenn die Pandemie vieles für Menschen mit Behinderung verändert hat, ist unser Anliegen unverändert groß, dem „Leben mit Behinderung“ in dieser unsicheren Zeit auf vielfältige Weise zu begegnen und aktuellen Fragestellungen nachzugehen.

In diesem Sinne passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf,

Ihre Anita Pungs-Niemeier



Anita Pungs-Niemeier
Vorsitzende lvkm-sh

IN EIGENER SACHE

Neuer Name – neuer Look!

Das Magazin des lvkm-sh hat ein neues Gewand. Nach vielen Jahren war es an der Zeit, das Outfit zu erneuern.

Wir hoffen, dass Sie sich in unserer neuen Ausgabe gut zurechtfinden!

Die neue Eingliederungshilfe

Zusammenfassung der Neuregelungen

Seit Ende 2016 tritt bis zum Jahr 2023 das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) in vier Reformstufen in Kraft. Den Maßstab hierfür setzt die UN-Behindertenrechtskonvention. Am 01.01.2020 ist mit der dritten Reformstufe die neue Eingliederungshilfe rechtsverbindlich geworden. Die neue Eingliederungshilfe ist nun im SGB IX (Sozialgesetzbuch für Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) verankert und wurde somit aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe wurden in vier neue Bereiche unterteilt:

1. Soziale Teilhabe
2. Teilhabe an Bildung
3. Teilhabe am Arbeitsleben
4. Medizinische Rehabilitation

Die neuen Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „Soziale Teilhabe“ sollen Menschen mit Behinderungen künftig einen Anspruch auf Assistenzleistungen und Leistungen zur unterstützten Elternschaft (Unterstützung bei der Versorgung des Kindes von Eltern mit Behinderung) ermöglichen. Durch das „Budget“ für Arbeit und „andere Leistungsanbieter“ soll Menschen mit Behinderung der Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert und somit Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt aufgezeigt werden.

Im Teil 1 des SGB IX wird ein neuer Behinderungsbegriff eingeführt, der sich am bio-psycho-sozialen Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Somit steht nicht mehr die Erkrankung/Behinderung im Vordergrund, sondern die gesellschaftlichen Barrieren, die den Menschen an der Teilhabe am Leben hindern und ihn so gar nicht oder nur unzureichend teilnehmen lassen können.

Die neue Eingliederungshilfe soll den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellen und gemeinsam mit ihm ermitteln, in welcher Art und in welchem Umfang er Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben benötigt.

Zur Sicherstellung der Leistungen für die Berechtigten kann der Träger der Eingliederungshilfe mit Zustimmung der Leistungsberechtigten eine Gesamtpflichtkonferenz durchführen. Hier beraten der Träger der Eingliederungshilfe und mögliche andere beteiligte Leistungsträger (z.B. Pflegekasse,

Träger der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt, etc.) gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten über die individuellen Unterstützungsbedarfe und die notwendigen Hilfestellungen. Der Leistungsberechtigte ist in allen Schritten des Verfahrens zu beteiligen und kann außerdem verlangen, dass eine ihm vertraute Person (bspw. ein Elternteil, ein Freund, ein Mitarbeiter der Wohneinrichtung oder ein Teilhabeberater) hinzugezogen wird. Der Gesamtplan enthält die Zielvereinbarung, die zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungsberechtigten im Gespräch festgelegt wird. Die Zielvereinbarung muss vom Leistungsberechtigten unterschrieben werden. Auf dieser Grundlage werden die Leistungen abgestimmt, ein Gesamtplan erstellt und – wenn der Träger der Eingliederungshilfe zuständig ist – der Verwaltungsakt erlassen.

Der Gesamtplan dient der Umsetzung, der Ergebniskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses. Er bedarf der Schriftform und soll regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben werden. Er beinhaltet den Teilhabeplan und auch wichtige Faktoren wie mögliche verfügbare Ressourcen zur Selbsthilfe des Leistungsberechtigten.

Wurde vorher ein Unterstützungsbedarf über die Sozialhilfestelle gemeldet, müssen jetzt der Betroffene selbst, die Eltern/Angehörige oder der gesetzliche Betreuer einen Antrag bei der Eingliederungshilfe stellen. Während bisher bei der Bedarfsermittlung die fünf Lebensbereiche Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Soziales und Finanzen eine Rolle spielten, liegt der Fokus bei dem Gespräch zwischen Leistungsträger und Leistungsberechtigtem nun auf folgenden neun Lebensbereichen:

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
8. Bedeutende Lebensbereiche (Erziehung/Bildung, Arbeit/Beschäftigung, Wirtschaftliches Leben)
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben (einschließlich Menschenrecht, Religion, politische Partizipation, Freizeit, etc.)

Diese Begriffe sind durch die „International Classification of Functioning, Disability und Health“ (ICF), einer Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgegeben.

Das BTHG soll zudem das Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Rehabilitationsträger werden zu einer an der konkreten Lebenssituation des Hilfesuchenden orientierten Beratung angehalten. Erweitert wird sie um die Möglichkeit einer ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, die kostenlos und niedrigschwellig ist.

Im Teil 2 des BTHG werden die Leistungen der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX aufgenommen und überarbeitet (vorher SGB XII). Die Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird an ihrem vorhandenen individuellen Bedarf ermittelt und nicht mehr an die vorhandenen Wohnformen angepasst. Lediglich die Fachleistungsstunden in Form von pädagogischer, therapeutischer oder sonstiger Assistenz sollen von den Trägern der Eingliederungshilfe erbracht werden, während die Hilfe zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft nach den Kapiteln 3 und 4 des SGB XII bzw. nach dem SGB II (Menschen ohne Behinderung) geregelt sind. Die in den besonderen Wohnformen lebenden Menschen mit Behinderungen schließen mit diesen nun (Miet-) Verträge ab, wo eben diese Wohnleistungen von den reinen Assistenzleistungen separiert werden.

Im Teil 3 des SGB IX wird das Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt. Hier geht es inhaltlich um die Verbesserung der Möglichkeit von Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in den WfbM sowie die Stärkung von ehrenamtlicher Mitarbeit in der Schwerbehindertenvertretung.

Ebenso sollen taubblinde Menschen mit einem Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis berücksichtigt und die Regelungen zur Benutzung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung reformiert werden.

In der Theorie soll die moderne Behindertengesetzgebung auch die Menschen erreichen, die für die Verwirklichung von Teilhabe und Selbstbestimmung auf Einrichtungen und Dienste angewiesen sind. Aber ist dies auch so in die Praxis umsetzbar? Scheitert eine selbstbestimmte und individuelle Teilhabe am Leben von Menschen mit Behinderung schon an der Komplexität des Gesamtplanverfahrens und daraus resultierender möglicher Überforderung?

Neun Monate nach Inkrafttreten der neuen Eingliederungshilfe hat der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) auf seinem Fachtag am 19. September in Berlin eine erste Bilanz gezogen. Sein Fazit lautet: Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind bei jedem Schritt zur Umsetzung des BTHG in die Praxis mitzudenken. Die Realität sieht leider anders aus. In den zentralen Bereichen „Wohnen“ und „Teilhabe am Arbeitsleben“ stehen immer noch rechtliche und konzeptionelle Hindernisse einem selbstbestimmten Leben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf entgegen: So ist der Mensch mit Behinderung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf sich alleine gestellt. Was ist die Alternative zur WfbM? Wer kann hier effiziente Beratung anbieten?

Menschen, die in einer betreuten Wohnform leben, sollen vermehrt die Möglichkeit erhalten, die Bereiche Freizeit, Kultur etc. zu nutzen. Doch dies beutet mehr Assistenzleistung, was wiederum mit einem erhöhten Kostenaufwand die Grenze des Leistungsträgers sprengen kann. Daraus ergibt sich auch die Fragestellung nach dem Angebot von Fachkräften/ Assistenzkräften: Sind diese überhaupt ausreichend vorhanden?

Diese und weitere Punkte hat der bvkm in seiner Abschlussklärung anlässlich eines Fachtags zum Thema aufgezeigt. Sie finden die Berliner Erklärung auf den folgenden Seiten. Dabei wird deutlich, an welchen Stellen der Gesetzgeber dringend nachbessern muss.

Sabine Schömer, Familienberaterin lvkm-sh



Das Magazin des Landesverbandes wird durch die Deutsche Rentenversicherung Nord gefördert. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.



Leichte Sprache

Die neue Eingliederungshilfe

Menschen mit Behinderungen haben Rechte.
Die regeln, was man alles darf
und was man bekommt.

Es gibt das Recht, zu arbeiten, was man will.
Oder zu wohnen, wie man will,
oder das Recht, in die Schule zu gehen.
Diese Rechte werden alle auf-geschrieben.
Das nennt man dann Gesetz.

Die Gesetze für Menschen mit
Behinderungen werden jetzt geändert.
Sie sollen noch besser werden.
Die Arbeit dauert bis zum Jahr 2023.
Denn Gesetze zu ändern ist schwer.

In den neuen Gesetzen geht es
um die Menschen mit Behinderungen.
Sie regeln, was für Hilfe man braucht,
um gut zu leben.
So, wie man es will.

Damit alle wissen,
was jeder einzelne Mensch mit
Behinderung will und braucht,
um gut zu leben,
muss man drüber sprechen.
So steht das in den neuen Gesetzen,

In den neue Gesetzen steht auch:
Menschen mit Behinderungen können
in Werk-Stätten arbeiten,
oder ganz wo anders.
Zum Beispiel im Kinder-Garten,
oder in einem Geschäft
oder einer Kantine.

Wer lieber wo anders arbeiten will,
bekommt mehr Hilfe,
einen Arbeits-Platz zu finden.

Wer Hilfe braucht,
beim Einkaufen,
um ins Kino zu gehen,
oder in der Schule,
braucht einen Assistenten.
Es war früher oft schwer,
einen Assistenten zu bekommen.
Das wird jetzt leichter.

Neu und wichtig ist:
wer Hilfe braucht,
muss jetzt selbst einen Antrag stellen.
Oder das machen die Eltern,
oder ein Betreuer.

Neu ist auch:
Menschen mit Behinderungen
werden besser informiert.
Man darf alles fragen,
was man wissen will.
Und bekommt Antworten,
die alle verstehen.

Fragen beantwortet auch der lvkm-sh.
Der Verein hilft
und er informiert
Menschen mit Behinderungen
und Eltern.
Die Telefon-Nummer ist:
0431- 90 88 99 10.

Die neue Eingliederungshilfe: Selbstbestimmtes Leben für **alle** Menschen mit Behinderung!

Auswirkungen und Herausforderungen des BTHG für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Die massiven Einschränkungen der Bewegungsfreiheit als Folge der Ausbreitung des neuen Coronavirus haben uns allen einmal mehr vor Augen geführt, welche Bedeutung der Arbeitsplatz als Begegnungsort und die Wohnung als Lebensort im Sozialraum haben und wie sehr die Arbeits- und Wohnbedingungen das Leben und die Lebensqualität bestimmen können. Gleichzeitig ist deutlich geworden, was uns verloren geht, wenn uns der öffentliche Raum nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Menschen mit Behinderung kennen diese Situation auch ohne den Krisenmodus, werden doch ihre Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft auch im Normalbetrieb von einstellungs- und umweltbedingten Barrieren und durch ihre Angewiesenheit auf institutionalisierte Unterstützung im Alltag, in der Pflege sowie bei der Versorgung, Mobilität und Begegnung eingeschränkt.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind seit Jahresbeginn die entscheidenden Regelungen für eine neue Eingliederungshilfe in Kraft. Mit ihr sollen die gesellschaftliche Entwicklung und die moderne Behindertengesetzgebung auch die Menschen erreichen, die für die Verwirklichung von Teilhabe und Selbstbestimmung nicht nur Barrierefreiheit und rechtliche Gleichstellung benötigen, sondern im alltäglichen Leben auf Einrichtungen und Dienste angewiesen sind. Den Maßstab dafür setzt die UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) sieht sich in einer besonderen Verantwortung für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Der Fachtag des bvkm zur neuen Eingliederungshilfe im September 2020 richtete deshalb bewusst den Fokus auf diesen Personenkreis. Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind bei jedem Schritt zur Umsetzung des BTHG in die Praxis mitzudenken. Als Eltern- und Betroffenenverband sieht sich der bvkm aufgefordert, diesen Veränderungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Die vorliegende Berliner Erklärung zum Fachtag zieht neun Monate nach Inkrafttreten der neuen Eingliederungshilfe eine erste Bilanz.

Das Grundsätzliche

Der bvkm hält die personenzentrierte Ausrichtung der neuen Eingliederungshilfe mit der Bindung der Leistungen an den individuellen Bedarf und die Bedürfnisse, der Aufgabe der Trennung von ambulanter und stationärer Leistungserbringung und der Stärkung der individuellen Lebensgestaltungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung für richtig und zukunftsweisend.

So existenziell wichtig bestimmte Einschränkungen für die durch das Coronavirus besonders gefährdete Personengruppe der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen waren und sind, sie dürfen nicht zum Anlass genommen werden, den Status quo dauerhaft zu verfestigen und damit dieser Personengruppe die Chancen auf notwendige Veränderungen und mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu nehmen. Alle Beteiligten sind aufgefordert, die Potentiale der neuen Eingliederungshilfe zu nutzen, sobald das Infektionsgeschehen dies ermöglicht. Die Zeit bis dahin sollte dazu verwendet werden, die Voraussetzungen dafür zu verbessern.

Der Mensch mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind Experten in eigenen Angelegenheiten. Sie sind im Sinne von Empowerment zu befähigen, sich zu äußern und sich dafür einzusetzen, dass ihre Bedürfnisse und Interessen wahrgenommen werden. Dazu gehört, Vorstellungen über das eigene Leben zu entwickeln und einzufordern. Menschen mit Behinderung brauchen die Befähigung und den Mut, die Ressourcen im Sozialraum für sich zu nutzen. Für alle politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Bereiche gilt: Nichts ohne uns über uns!

Menschen mit Behinderung brauchen Hilfen und Unterstützungssysteme, die nur ihren Interessen gegenüber verpflichtet sind. Sie helfen, das Spektrum von Angeboten und Möglichkeiten unter Einbeziehung der persönlichen Ressourcen und des Umfelds auszuleuchten und mit der Lebensplanung des einzelnen behinderten Menschen in Einklang zu bringen. Die Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teil-

habeberatung (EUTB) müssen im Hinblick auf Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und komplexem Unterstützungsbedarf besondere Kompetenzen entwickeln. Nur so ist es ihnen möglich, die erforderliche Beratung und Begleitung bei der Bedarfsfeststellung und der Leistungsplanung zu leisten.

Die Eltern und gesetzliche Betreuer

Eltern sind Begleiter und Förderer, aber – insbesondere, wenn sie zu gesetzlichen Betreuern für ihre erwachsenen Kinder mit Behinderung bestellt werden – auch Interessenvertreter. Sie verstärken die Stimme derer, die sich behinderungsbedingt nur schwer Gehör verschaffen können. Dabei müssen sie sich und ihre eigenen Interessen zurücknehmen, Wagnisse eingehen, sich auf die Bedürfnisse ihres Sohnes oder ihrer Tochter einlassen und die Erfüllung einer selbstbestimmten Lebensplanung und -führung ihres Kindes an erste Stelle setzen.

Als Eltern- und Betroffenenverband sieht der bvkm hier unter anderem seine Aufgabe darin, die Eltern für ihr Rollenverständnis im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung zu sensibilisieren. Rechtliche Betreuung darf nicht als verlängertes Sorgerecht von Eltern behinderter Kinder verstanden werden.

Die Maxime der Selbstbestimmung und Selbstvertretung gilt selbstverständlich auch für Menschen mit rechtlicher Betreuung. In den Planungsverfahren der Leistungsträger und Leistungserbringer müssen Eltern lernen, ihre unterstützende Rolle wahrzunehmen. Zugleich ist ihre administrative Aufgabe – wie im Umsetzungsschritt 2020 mit den neuen Verträgen und Zahlungsflüssen – stark gestiegen. Im Reformprozess des Betreuungsrechts werden die Stärkung der Beratung durch Betreuungsvereine und andere Unterstützungen für angehörige ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer ausdrücklich begrüßt. Die Fachleistung Teilhabeassistenz des SGB IX muss sich gerade bei Menschen mit komplexen Behinderungen an ihren Bedarfen der Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung orientieren. Keines-

falls dürfen Eltern zu Ausfallbürgen unzureichender Leistungen und Leistungsplanung werden. Die Teilhabeassistenz muss zur Sicherung und Koordinierung der Leistungserbringung, insbesondere für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, ein Casemanagement umfassen, dem neben der Planung, Organisation und Kontrolle von Einzelleistungen auch die Aufgabe der Erschließung und Nutzbarmachung von Ressourcen im sozialen Umfeld zukommt. Entsprechende fachliche Konzepte und Dienstleistungen sind auf- und auszubauen.

Der Sozialraum

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft kann nur gelingen, wenn möglichst viele Akteure im Sozialraum vernetzt sind. Dazu gehören die Anbieter von Leistungen der Behindertenhilfe, Vereine und Initiativen im Sport- und Freizeitbereich, Kultur- und Bildungsstätten, die öffentliche Hand, private und gewerbliche Anbieter oder auch Systeme der ärztlichen und medizinischen Versorgung. Erst die Vielfalt von Angeboten schafft die Voraussetzung für Selbstbestimmung. Zwingend dafür ist eine barrierefrei gestaltete Umwelt, die es allen Menschen jedweder Beeinträchtigung möglich macht, selbstbestimmt und ohne Einschränkung am Leben im Sozialraum teilzunehmen. Die zuständigen Gebietskörperschaften müssen dies umsetzen und für einen entsprechend gestalteten Sozialraum sorgen.

Die Leistungserbringer

Von den Leistungserbringern fordern wir, dass sie zuerst die Bedarfe und Bedürfnisse aller Menschen mit Behinderung, also auch der mit komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, sehen. Sie müssen Wahlmöglichkeiten eröffnen und dürfen nicht ausgrenzen. Nicht eine Lösung für alle ist das Prinzip, sondern jedem Menschen mit Behinderung die eigene Lösung. Leistungserbringer müssen entsprechende Angebote vorhalten und diese interdisziplinär umsetzen, immer mit dem Fokus auf den jeweiligen Menschen mit Behinderung. Sie sind aufgefordert, neue Ideen und Konzepte für das Wohnen, in der Arbeitswelt und in der Alltagsgestaltung zu entwickeln, zu erproben und anzubieten.

Leistungserbringer müssen zu Fachkräften für Inklusion im Sozialraum werden.

Die Leistungsträger

Die Träger der Eingliederungshilfe haben eine personenzentrierte Leistung für Menschen mit Behinderung unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen. Sie müssen sich offen zeigen für die veränderten Rahmenbedingungen. Der Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt und nach ihm richten sich die Bedingungen. Im Gesamtplanverfahren sind die Wünsche des Menschen mit Behinderung festzustellen. Hierzu bedarf es geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Trägern der Eingliederungshilfe, die besondere Kompetenzen in Bezug auf Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen aufweisen. Die Realisierung der Lebensumstände nach formulierten Bedarfen und Bedürfnissen darf nicht an finanziellen Restriktionen scheitern. Der personenzentrierte Ansatz muss sich auch bei der Bemessung von Personalschlüsseln und einer entsprechenden Vergütung der Leistungserbringer niederschlagen.

Der Gesetzgeber

Das BTHG hat eine ganze Reihe von Baustellen offengelassen, die eine Zielerreichung der neuen Eingliederungshilfe erheblich behindern. Vorrangig fordert der bvkm insoweit:

→ Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien zugänglich machen!

Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien müssen einen uneingeschränkten Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Dieser Anspruch kann nur realisiert werden, wenn die Leistungen für alle Kinder im SGB VIII zusammengeführt werden und die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv weiterentwickelt wird. Dabei darf keine Leistung, die heute in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien zur Verfügung steht, auf dem Weg ins SGB VIII verloren gehen. Die Leistungen müssen auf der Grundlage von Rechtsansprüchen nach den Prinzipien der individuellen Bedarfsdeckung aus einem offenen Leistungskatalog zur Verfügung stehen. Auch darf die Kosten- und Unterhaltsheranziehung nicht zu einer Verschlechterung gegenüber der Inanspruchnahme von Eltern in der Eingliederungshilfe führen.

→ Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sicherstellen!

Das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangskriterium zu Leistungen zur Teilhabe am

Arbeitsleben führt dazu, dass Menschen wegen Art und Ausmaß ihrer Behinderung von diesen Leistungen ausgeschlossen werden. Die bedeutenden Lebensbereiche, berufliche Bildung und Arbeit, bleiben ihnen damit verwehrt. Das ist diskriminierend und im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention mit einer modernen Behindertengesetzgebung nicht vereinbar. Die Ausgrenzung von Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben muss überwunden werden. Dazu gilt es, die Zugangsvoraussetzungen zur Werkstatt für behinderte Menschen, zum Budget für Arbeit und zum Budget für Ausbildung neu zu fassen, damit alle Menschen ihren gesetzlichen Anspruch realisieren können.

→ § 43a SGB XI abschaffen und Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung zugänglich machen!

Zurzeit beschränkt die Sonderregelung des § 43a SGB XI die Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, auf 266 Euro im Monat. Die betroffenen Versicherten werden hierdurch erheblich benachteiligt. Das Festhalten des Gesetzgebers an § 43a SGB XI ist aber auch deshalb misslich, weil die einrichtungsbezogene Betrachtungsweise, die dieser Vorschrift zugrunde liegt, der personenbezogenen Betrachtung des BTHG diametral entgegensteht. Die Vorschrift läuft damit dem Grundgedanken des BTHG zuwider, dass Leistungen personenzentriert und unabhängig von der jeweiligen Organisationsform erbracht werden. Dadurch verhindert § 43a SGB XI die konsequente Umsetzung der Personenzentrierung. Ein Teil der hinderlichen Regelungen, die sich bei der Neugestaltung des Leistungsgeschehens beim Wohnen ergeben, wird durch den Zielkonflikt zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung bestimmt. Auf Dauer lässt sich dieser Konflikt nur durch die Abschaffung des § 43a SGB XI beseitigen.

→ Freie Wahl des Wohn- und Lebensortes sicherstellen!

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention sind Menschen mit Behinderung nicht dazu verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Das BTHG setzt dieses Postulat nur unzureichend um. So unterliegt das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung nach wie vor einem Kostenvorbehalt. Auch können Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, in ein Pflegeheim abgeschoben werden, wenn sich ihr Pflegebedarf so erhöht, dass er in der besonderen Wohnform nicht mehr sichergestellt werden kann. Die betreffenden Regelungen sind abzuschaffen, um die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes sicherzustellen. Menschen mit Behinderung

haben auch bei hohem Pflegebedarf das Recht, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben.

→ **Regelbedarfsstufe 1 für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen einführen!**

Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, sind nach der derzeitigen Rechtslage der Regelbedarfsstufe 2 zugeordnet und werden damit dem niedrigeren Regelbedarf von Paarhaushalten gleichgestellt. Diese Zuordnung wird der besonderen Bedarfslage der Betroffenen nicht gerecht, da aus dem Regelsatz unter anderem nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Mehrkosten für

Hilfsmittel und Mehraufwendungen bei Bekleidung bestritten werden müssen. Die Bewohner besonderer Wohnformen müssen deshalb der Regelbedarfsstufe 1 zugeordnet werden.

→ **Anspruch auf Assistenz im Krankenhaus für alle Menschen mit Behinderung einführen!**

Eine Behandlung im Krankenhaus kann für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hochgradig beängstigend sein und als bedrohlich empfunden werden. Die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson ist deshalb ein ganz entscheidender Faktor für einen gelingenden Krankenhausaufenthalt. Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Mitnahme von Assistenzkräften ins Krankenhaus nur bei jener kleinen Gruppe von Menschen mit Behinderung sichergestellt, die ihre Pflege im Rahmen des sogenannten Arbeitgebermodells organisieren. Dagegen haben z.B. Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben und Leistungen zur Pflege und Betreuung von Diensten in Anspruch nehmen, keine Möglichkeit, eine im Einzelfall notwendige Begleitung ins Krankenhaus gleich welchen zeitlichen Umfangs zu finanzieren. Der bvkm sieht hier gerade in Zeiten von Corona dringenden Handlungsbedarf. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, endlich einen Anspruch auf Assistenz im Krankenhaus für alle Menschen mit Behinderung einzuführen.

→ **Recht auf Selbstbestimmung durch flankierende Maßnahmen im Betreuungsrecht gewährleisten!**

Ehrenamtliche Betreuung kommt mit dem BTHG an Grenzen. Insbesondere hochbetagte Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung fühlen sich häufig von den gestiegenen administrativen Aufgaben überfordert. Gleichzeitig weigern sich oftmals Berufsbetreuer, rechtliche Betreuungen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu übernehmen. Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen können Wünsche nur bedingt und im Rahmen ihrer eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten zum Ausdruck

bringen. Häufig sind sie nichtsprechend oder in ihrer Sprachfähigkeit stark eingeschränkt und deshalb auf besondere Formen der Unterstützten Kommunikation angewiesen, um sich ihrer Umwelt mitzuteilen. Im Vergleich zur Lautsprache erfordern diese Kommunikationsformen deutlich mehr Zeit. Das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz deckt diesen zeitlichen Mehraufwand nicht ausreichend ab. Die Vergütung von Berufsbetreuern ist deshalb anzupassen, damit auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die für die Besorgung ihrer rechtlichen Angelegenheiten auf die Unterstützung eines rechtlichen Betreuers angewiesen sind, ihr Recht auf Selbstbestimmung wirksam ausüben können.

Gerade Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und komplexer Behinderung sind in besonderer Weise von den problematischen Punkten der Reform betroffen. Die neue Eingliederungshilfe muss aber ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Jetzt Teilhabe verwirklichen!

Das BTHG trägt Menschen mit komplexer Behinderung und ihren Talenten und Beiträgen zu unserer Gesellschaft zu wenig Rechnung. Sie profitieren bisher am wenigsten bis kaum von dem Paradigmenwechsel des Teilhaberechts. Wir erleben, dass viele Menschen in ihrer Haltung zu Menschen mit Behinderung an vergangenen Sichtweisen hängen, die noch in der Fürsorge verankert sind, und die Chancen für Selbstbestimmung und Teilhabe nicht gesehen werden. Statt lösungsorientierter Ansätze überwiegen oft die Schwierigkeiten in den Diskussionen und Bemühungen. Die aktuelle Corona-Krise verstärkt diese Tendenz.

Wir alle sind aufgefordert, unser Bewusstsein für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Nur auf diese Weise kann der Mehrwert einer neuen Eingliederungshilfe für die gesamte Gesellschaft erkannt und Inklusion in ihrer ganzen Bedeutung für alle Menschen gewinnbringend realisiert werden.

Berlin, 19. September 2020

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), www.bvkm.de

Familien in der Corona-Krise

Rolle rückwärts bei der Inklusion?



Corona hat alles verändert: Leidtragende der Pandemie und ihre Auswirkungen auf das „normale“ Leben gibt es sehr viele. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen gehören dazu. „Sehr viel von dem, was wir für unsere Kinder in puncto Teilhabe am Leben erkämpft haben, wurde während des Lockdowns drastisch zurückgefahren“, sagt Anita Pungs-Niemeier, Vorsitzende des lvkm-sh. „Auch nach den Lockerungen bleibt die Lage für Familien mit einem Kind mit Behinderung angespannt.“ Die Eltern fühlten und fühlen sich weiterhin mit ihrer Situation allein gelassen. Viele erleben die Krise nicht nur als einen Stillstand in Sachen Inklusion, sondern als Rolle rückwärts.

Sie können einfach nicht mehr: Die Mütter und Väter (schwerstmehrfach)behinderter Kinder haben sich in der Phase des Lockdowns regelrecht aufgegeben. So sehr, dass viele Familien trotz der Lockerungen, trotz der Wiederöffnungen von Kitas, Schulen, Förderzentren und Werkstätten, inzwischen mit unglaublicher Erschöpfung kämpfen. „Der Alltag mit Corona ist für Eltern mit einem Kind mit Behinderung immer noch eine kräftezehrende Herausforderung. Möglichkeiten, die leeren Batterien wieder aufzuladen, sind derzeit für viele Familien einfach nicht in Sicht“, moniert Anita Pungs-Niemeier.

Unterstützung hat es für Familien schon in den Anfangszeiten der Krise nicht gegeben, als Mitte März das alltägliche Leben heruntergefahren wurde und alle Einrichtungen schlossen. In der Zeit stieg die Betreuungsleistung der Eltern immens. „Die bekannte Tagesstruktur, die für Kinder mit Behinderungen oft sehr wichtig ist, war komplett weggebrochen, genauso wie die wichtigen Therapieangebote und die Begegnung mit Freunden“, berichtet Ilka Pfänder, Geschäftsführerin des lvkm-sh aus zahlreichen Telefonaten mit verzweifelten Eltern. Die Anleitung von Homeschooling,

die Umsetzung von Freizeitaktivitäten bis hin zur oft kräftezehrenden Pflege der Kinder – das alles lag in den Händen der Eltern. „In vielen Familien sind Mutter und Vater berufstätig und haben neben dem Kind mit Behinderung auch noch Geschwisterkinder, die ebenfalls Aufmerksamkeit einfordern. Hinzu kommt der Haushalt, ggf. finanzielle und existentielle Sorgen und, und, und“, beschreibt Ilka Pfänder die Situation.

Entlastung gab es in dieser Zeit kaum: Keine Unterstützung durch Pflegedienste, durch Familienunterstützende Dienste, keine Hilfe durch Großeltern, die zur Risikogruppe zählen, Nachbarn oder Freunde. Eltern haben sich oft über Wochen komplett alleine um ihre Kinder mit schwerster- und mehrfacher Behinderung gekümmert – 24 Stunden, sieben Tage pro Woche. „Die Rede ist nicht nur von jungen Eltern mit schulpflichtigen Kindern, sondern auch von Eltern, deren Kinder weitaus älter sind,“ ergänzt die Vorsitzende des Vereins. Denn die enge Begleitung und Betreuung endet bei Kindern mit einer komplexen Behinderung nicht mit dem 18. Lebensjahr und ihrer Volljährigkeit. Viele bereits erwachsene Kinder wohnen noch zu Hause. Auch diese

Eltern, Menschen die auf die 70 oder 80 zugehen, waren mit Beginn der Krise auf sich allein gestellt und erlebten eine schier untragbare Belastung. „Kein Wunder also, dass die Eltern am Limit waren – und es immer noch sind“, sagt Anita Pungs-Niemeier. Sie weiß: „Der kräftezehrende Balanceakt greift zunehmend die psychische und physische Gesundheit der Eltern an.“

Die Belastung geht weiter

Die große Belastung der Familien bleibt auch nach dem Ende des Lockdowns und der Wiederaufnahme des „Lebens mit Corona“ weiter bestehen. Für viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen gelten mehr Beschränkungen als das übliche Abstandhalten und Händewaschen. Während andere wieder zur Arbeit gehen, ihre Hobbys ausüben und Freunde treffen können, gelten in den Einrichtungen für schwerstmehrfachbehinderte Menschen im Land andere Regeln, bzw. verschärfte Hygienekonzepte. Die Angst ist groß, dass von außen das Virus in die Einrichtungen „eingeschleppt“ wird. Die dort lebenden Menschen gehören oftmals zur Hochrisikogruppe. Die Sorge der Eltern ist daher groß. Aber auch die Pflegekräfte sind betroffen. Auch für sie ist ein ‚normales Leben‘ - Freunde treffen, Sport treiben und Essen gehen - nur unter Einschränkungen möglich, weil auch sie immer in der Angst leben, sich anzustecken – und das Virus auf der Arbeit weiterzutragen.

Eine große Erleichterung für Eltern war die Öffnung der Kitas, Förderzentren, Tagesförderstätten und Werkstätten im Sommer. Auch manche Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten stehen den Familien – unter sorgfältiger Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien – wieder zur Verfügung. „Ein großes Problem ist aber, dass viele Kinder und Erwachsene aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, die Hygieneanforderungen einzuhalten“, sagt Anita Pungs-Niemeier. Das stellt so manche Eltern vor die große Frage, ob das Kind in die Schule gehen soll oder nicht. Zumal die Erkältungszeit naht. „Für viele Kinder mit schwerer Behinderung kann ein Schnupfen oder Husten schon belastend sein, wenn sie zum Beispiel nicht alleine abhusten können. Welche Auswirkungen hätte dann wohl das Corona-Virus?“ Die Vorsitzende des Vereins kennt die Sorge der Eltern, die Anspannung, die innere Zerrissenheit, die an den Kräften zehrt und die letzten Energiereserven kostet. Dennoch steht für die Eltern eine Sache fest: „Auch Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung, auf Kita, Schule, (Aus-)Bildung und einen Arbeitsplatz. Diese Teilhabe haben sich die Elternvereine vor Jahren schwer erkämpfen müssen“, sagt sie. „Jetzt muss die Politik alles dafür tun, dass dieses Recht von unseren Kindern auch wahrgenommen werden kann und sie dabei sicher sind.“

Doch eine Patentlösung ist derzeit nicht in Sicht. Auch nicht in puncto Teilhabebeschränkungen in der Freizeit: Während Schule und Arbeit in den Werkstätten inzwischen wieder einigermaßen laufen, sind die Probleme im Bereich Freizeit für Eltern noch sehr groß. „Alles muss noch viel mehr geplant werden als vorher und kleinste Ereignisse bringen die Pläne der Eltern oder der gesamten Familie zum Erliegen“, fasst Ilka Pfänder zusammen. „Somit ist vieles in der Praxis nicht umsetzbar und Freizeitangebote können kaum genutzt werden“, sagt sie. Das ist nicht nur schade für das Kind, sondern bedeutet auch, dass damit die kostbaren Stunden der Entspannung für Eltern, wenn das Kind in der Betreuung ist, an Gruppenfahrten oder andere Freizeitangeboten teilnimmt, wegfallen. Hier fordert der Ivkm-sh dringend Unterstützung für die hochbelasteten Eltern und deren Kinder. Denn sie haben ein Recht auf Teilhabe am Leben. „Inklusion ist in vielen Bereichen immer noch kein Selbstläufer, sondern ein Kampf. Es kann und darf nicht sein, dass wir diesen aufgrund von Corona wieder ganz von vorne starten müssen.“ ergänzt Ilka Pfänder.

Recht auf Bildung

In diese Kerbe schlägt auch der Elternverein Leben mit Behinderung Hamburg (LmBHH). „Am Recht auf Bildung darf sich auch in einer Ausnahmesituation nichts ändern“, sagt Kerrin Stumpf, Geschäftsführerin des Elternvereins bei LmBHH. Der Verein hatte unter seinen Mitgliedern – Eltern mit behinderten, schulpflichtigen Kindern – eine anonyme Umfrage initiiert, um herauszufinden, wie gut während der Schulschließungen die Teilhabe an Bildung aus Elternsicht funktioniert hat. 43 Personen haben daran teilgenommen. Und obwohl die Umfrage nicht repräsentativ ist, habe sich ein deutliches Bild ergeben, so Kerrin Stumpf. Für die Mehrheit der Eltern (73,7%) hat die Teilhabe an Bildung während des Lockdowns schlecht oder eher schlecht funktioniert. Es gab kaum digitale Lernangebote (in 48,5% der Fälle) und gab es Aufgaben, waren die zum Teil nur mit großer Hilfestellung zu lösen (21,2%). Angemessenes Fördermaterial gab es kaum. „Die inklusive Beschulung funktionierte in vielen Fällen nicht. Längst nicht alle Lehrkräfte haben die Aufgaben an Integrationskinder angepasst, bzw. die Kinder mit Beeinträchtigungen überhaupt auf dem Radar. Viele Mütter und Väter haben sich selbst Aufgaben und Methoden ausgedacht, weil es an Fördermaterial fehlte“, kritisieren Eltern auf den Fragebögen. Von der Schule sei kaum Hilfe gekommen. Gut funktioniert haben digitale Lernangebote lediglich bei 9,1% der Befragten. Das Home-schooling sei für die Eltern nur möglich gewesen, weil die Hälfte von ihnen selbst im Homeoffice gearbeitet hat oder sich Eltern dafür freinahmen (9,4%). Bei rund 18,8% der Eltern ist ein Elternteil ohnehin für die Betreuung zu Hause.

„Dennoch schätzen 89,1% der Eltern ihre Belastung während des Homeschoolings mit hoch und sehr hoch ein“, so Kerrin Stumpf.

Einschneidende Veränderungen

Aber natürlich bedeutet Corona auch für die Kinder, bzw. die Menschen mit Behinderung drastische Veränderungen. In der Zeit des Lockdowns fehlte der persönliche Kontakt zu den Freunden und Lehrkräften, die gewisse Alltagsroutine und Struktur, die Therapien und Freizeitangebote, heißt es beim Elternverein von Leben mit Behinderung Hamburg. Manche Kinder, bzw. Familien empfanden die Zeit ohne Schule aber auch als Wohltat. Das sehr frühe Aufstehen, um sich für die Schule fertigzumachen, sei weggefallen. Das habe sich auf die Gesundheit des Kindes – in Form von weniger epileptischen Anfällen – ausgewirkt, berichteten Eltern in der anonymen Befragung des Vereins.

Dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu einschneidenden Veränderungen geführt haben, die auch das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen mit geistigen Behinderungen beeinflussen, zeigt die qualitative Studie zur „Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Zeiten von COVID-19“ (Autorin: Lotte Habermann-Horstmeier, Villingen Institut of Public Health, April-Juli 2020). Befragt wurden erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung sowie Angehörige, Betreuungs- und Leitungskräfte aus Behinderteneinrichtungen, sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte. Übereinstimmend wurde vor allem das Fehlen wichtiger sozialer Kontakte (trotz neuer Kommunikationsmöglichkeiten) und die Änderungen im



Tagesablauf (Wegfall der Arbeit bzw. geänderte Arbeitssituation, Aufbau einer neuen Tagesstruktur) als negativ bewertet. Als positiver Aspekt wurde von allen Gruppen die Entschleunigung des Lebens zu Beginn der Pandemie angesprochen. Allerdings gab es Hinweise darauf, dass die Situation für Menschen in Wohneinrichtungen zu Beginn der Pandemie oftmals besser war als für Menschen in ambulanter Betreuung.

Ruf nach Unterstützung durch die Politik

„Hier ist die Politik gefragt“, erklärt Anita Pungs-Niemeier in ihrer Rolle als Vorsitzende des Ivkm-sh. Der Verband versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung und gibt besonders Eltern mit schwerstmehrfachbehinderten Kindern eine Stimme. „Durch die Corona-Pandemie ist an so vielen Stellen deutlich geworden, wo es in Sachen Inklusion von Menschen mit Behinderung hakt und wo dringend nachgebessert werden muss, um die Teilhabe wie das Recht auf Bildung, das Recht auf Freizeit im Alltag als auch in Ausnahmeweiten aller Menschen mit Behinderung entscheidend zu verbessern“, bekräftigt Ilka Pfänder. Die Geschäftsführerin des Landesverbands fordert die Politik ausdrücklich auf, sich jetzt um Lösungen für die Herausforderungen zu kümmern, die die Corona-Pandemie für Eltern behinderter Kinder und ihren Nachwuchs bedeutet. „Die Alten- und Pflegeheime sind im Fokus der Politik. Die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und vor allem die Eltern, die sich um ihre kleinen oder bereits erwachsenen Kinder mit Beeinträchtigung kümmern, sind es leider nicht“, stellt sie fest. „Das darf nicht sein! Es kann nicht sein, dass alle Errungenschaften in Richtung Inklusion auf einmal brachliegen, weil es aufgrund einer Krise keinen mehr kümmert.“

wir+

Gemeinschaftsstiftung Schleswig-Holstein
für Menschen mit Behinderung

wir+ unterstützt gezielt und unbürokratisch
Menschen mit Behinderung

- für die Verbesserung ihrer Lebenssituation,
- bei individuellen Notlagen,
- mit Projekten, die Neues auf den Weg bringen.

wir+

Boninstraße 3–7, 24114 Kiel

Tel.: 0431 90 88 99 10

Mail: info@wirplus.de

Der Landesverband hat Ende Juni 2020 einen Hilferuf an die Landespolitik verfasst, in dem die Vorsitzende eindringlich die Situation der Eltern in der Zeit seit März beschreibt und die Politiker auffordert, Lösungen zu finden. Im August hat sich auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, der Probleme und Sorgen vieler Betroffener angenommen und sich mit Interessenvertretern von Menschen mit Behinderung bei einem Workshop zum Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ ausgetauscht. Ein weiteres Treffen soll folgen, in welchem dann auch politische Forderungen formuliert werden.

Der Landesverband wird die besonderen Bedarfe von Familien mit einem Kind mit Behinderung weiter in den Fokus rücken und auf die schwierige Situation deutlich hinweisen.

Jennifer Ruske, freie Journalistin

Familienberatung in der Pandemie

Ein nicht ganz gewöhnlicher Start ...

Im Februar 2020 trat ich meine Stelle als Nachfolgerin von Doris Blüdorn in der Familienberatung beim lvkm-sh an und freute mich auf eine vierwöchige Einarbeitungszeit, mit der Perspektive, die Beratung für Familien mit einem Kind mit Behinderung zukünftig fortzuführen.

Als Doris Blüdorn am 13. März in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde, kam jedoch alles ganz anders: Diese Veranstaltung war die letzte ihrer Art, denn die Corona-Pandemie hatte sich mit großen Schritten genähert und brachte unser aller Leben völlig aus dem Gleichgewicht. Der Lockdown legte ganz Deutschland lahm und die meisten Menschen schienen in einer Art Schockstarre innezuhalten.

Natürlich wirkte sich diese Krise auch auf meine neue Arbeit aus: Es war nicht länger möglich, da weiterzumachen, wo meine Vorgängerin aufgehört hatte. Es erreichten mich viele verzweifelte Hilferufe von Eltern mit Kindern mit Behinderung, die von ihrer Belastung berichteten, ihr Kind nun tagtäglich betreuen und pflegen zu müssen, da Förderzentren, Werkstätten und andere Einrichtungen geschlossen hatten. Oder aber Berichte über die Kehrseite, dass sie ihr Kind nicht mehr sehen konnten, da die Wohneinrichtungen keine Besuche zulassen durften. Je länger der Lockdown anhielt und je mehr die Wochen verstrichen, desto verzweifelter wurden Eltern und Angehörige und wandten sich mit all Ihrer Hoffnungslosigkeit, Wut und mit endenden Kräften an den Landesverband und unsere Familienberatung.



Mittlerweile ist die Belastung der Eltern und deren Familienangehörigen spürbar geringer geworden, da viele Unterstützungssysteme wieder greifen. So sind die Beratungsanfragen wieder so vielseitig, wie die Menschen, die sie an mich richten.

Bitte kontaktieren Sie mich bei allen Fragestellungen, die Sie bewegen.
Ich freue mich auf Sie!

Sabine Schömer

Unterstützung vor Vertretung

Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums vom Juni 2020 zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Erreichen junge Menschen mit Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf das 18. Lebensjahr, endet das Sorgerecht der Eltern. Dann ist für viele die Bestellung eines rechtlichen Betreuers erforderlich. Das Betreuungsrecht hat deshalb für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung eine hohe Bedeutung. Dementsprechend genau werden die Reform dieses Rechts und der daraus resultierende Gesetzesentwurf von den Fach- und Interessenverbänden unter die Lupe genommen. Was sich für Betroffene und Angehörige ändern könnte, weiß Sönke Wimmer vom Betreuungsverein Kiel.

Das Betreuungsrecht benötigte eine grundsätzliche Modernisierung, um den UN-Konventionen zu entsprechen. Das ist unstrittig. Doch es stellt sich die große Frage, ob der Entwurf gelungen ist. Für den Betreuungsverein Kiel und seinen Mitarbeiter, Sozialpädagoge Sönke Wimmer, gibt es keine zwei Meinungen: Die Änderungen gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Sie stärken die Stellung der Betroffenen sowie deren Wünsche im Betreuungsverfahren. „Erstmals steht der Vorrang der Unterstützung vor der Vertretung wirklich wörtlich im Gesetz“, sagt Wimmer. „Wir hoffen sehr, dass diese auch so im Bundesrat beschlossen werden“, so Wimmer. Denn im Moment liegt nur der Entwurf vor.

Im August konnten Fach- und Interessenverbände ihre Meinungen zu den Änderungen einreichen. Diese werden nun geprüft und diskutiert. Frühestens im Jahr 2022 soll das Gesetz in Kraft treten. Geregelt werden darin unter anderem die Rechte und Pflichten eines rechtlichen Betreuers, wie ein Betreuungsverfahren ablaufen soll und welche Möglichkeiten ein Mensch mit Beeinträchtigungen hat, trotz Betreuung dennoch seine Wünsche und seinen Willen zu äußern und selbst Entscheidungen zu treffen. „Die Autonomie der Betroffenen wird durch die Änderungen gestärkt – und das ist wichtig“, sagt er und nennt Beispiele:

- Die Änderungen beginnen schon bei der gerichtlichen Beurteilung. Hier wird geprüft, ob wirklich eine Betreuung vonnöten ist oder ob eine ausführliche Beratung der Betroffenen nicht auch zum Ziel führt, den Menschen in die Lage zu versetzen, eigene Entscheidungen zu treffen.
- Die nächste Verbesserung folgt bei der Einrichtung des Betreuungsverfahrens, also im Vorgespräch. Hier sind Gericht und Behörden gefordert, den Mensch mit Beeinträchtigung und die Angehörigen umfassend über die Kosten der Betreuung bis hin zur Dokumentationspflicht gegenüber dem Gericht zu informieren. „Über Kosten und andere Dinge aufzuklären wurde in der Vergangenheit häufig den Betreuern selbst überlassen. Da war die Betreuung aber oft schon eingerichtet. Das ist dann manchmal keine schöne Situation gewesen,“ so Wimmer.
- Auf Wunsch kann es jetzt ein Kennenlerngespräch mit der betreuenden Person geben. „Das wurde zwar schon in vielen Kommunen praktiziert, stand so aber noch nicht im Gesetz.“ Stimmt die Chemie nicht, kann der Betreuer abgelehnt werden. „Das war auch vorher schon so“, sagt der Fachmann. Die Änderung bzw. Präzisierung liegt darin, dass im Rahmen von Betreuungsverfügungen, also schon vorab, auch Personen ausdrücklich abgelehnt werden können.
- Familienfremde Menschen, die die rechtliche Betreuung übernehmen, sollen künftig an die Betreuungsvereine angebunden werden, eine einheitliche Schulung und regelmäßig Fortbildungen erhalten. „Für die Qualität der Betreuung ist das eine sehr gute Sache“, sagt Wimmer, der sich eine Schulung durchaus auch für betreuende Familienangehörige wünscht.

Ebenfalls sehr positiv sieht der Betreuungsverein die Konkretisierung mancher Formulierungen. Dazu gehört für Wimmer unter anderem der Begriff „das Wohl der Betreuten“. Ist das in Gefahr, sollten Betreuer einschreiten. Der neue Text erklärt es genauer: Eingreifen sollen Betreuer, wenn der Betreute sich Wünsche erfüllt, die sein Vermögen überschreiten oder ihn als Person in Gefahr bringen. Gleiches gilt für den Punkt „Wohnraum aufgeben“: Auch hier wird der Entwurf konkreter und benennt als Beispiele finanzielle Gründe, die Gefährdung des Betreuten und die Möglichkeit, dass der Mensch durch ambulante Dienste nicht ausreichend versorgt wird. „Das hilft den Betreuten wie den Betreuern“, glaubt Wimmer und ergänzt: „Für manchen werden diese Änderungen scheinbar nur Kleinigkeiten sein, sie werden dennoch vieles verbessern.“

Auch für Eltern und Angehörige würden sich durch die Reform Veränderungen ergeben. Ein Beispiel ist die Auskunftspflicht des Betreuers gegenüber den Angehörigen. Der Entwurf stärkt die Angehörigen, Einblick in das Betreuungsverfahren zu bekommen. „Das gilt allerdings nur, wenn der Betreute das will und es für den Betreuer zeitlich zumutbar ist“, so Wimmer. „Diese Transparenz zwischen Angehörigen und dem rechtlichen, familienfremden Betreuer halte ich für gut, denn das schafft Vertrauen und Sicherheit auf allen Seiten.“

Gesetzlicher/Rechtlicher Betreuer

Der gesetzliche Betreuer ist eine vom Gericht bestellte Person, die als rechtlicher Vertreter in verschiedenen Angelegenheiten für den Mensch mit Behinderung fungiert. Das kann ein oder mehrere Lebensbereiche betreffen, wie Wohnen, Gesundheit, Vermögensangelegenheiten und Co. Betreuer sind die gesetzliche Vertretung gegenüber Behörden, Institutionen, Renten- und Sozialleistungsträgern. Um einen gesetzlichen Betreuer zur Unterstützung an die Seite gestellt zu bekommen muss der Mensch mit Behinderung einen schriftlichen Antrag stellen.

Grundsätzlich ist der Fachberater jedoch nicht der Meinung, dass Eltern durch die Änderungen des Betreuungsrechtes mehr Arbeit haben werden oder dass die Auswirkungen auf Familien gravierend sein werden. „Die größte Anforderung wird auch weiterhin der Rollenwechsel vom fürsorglichen, helfenden Elternteil zur rechtlich betreuenden Person sein“, so Wimmer. „Es gilt, die erwachsenen Kinder ein Stück weit loszulassen, sie eigene Entscheidungen treffen und eigene Fehler machen zu lassen. Aber dieser Herausforderung müssen sich wohl alle Eltern früher oder später stellen.“

Jennifer Ruske, freie Journalistin



Sönke Wimmer
Betreuungsverein Kiel

Betreuungsverein in Kiel e. V.

Der Betreuungsverein in Kiel e.V. ist Anlaufstelle für Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer und Interessierte, die sich in der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit engagieren oder es beabsichtigen. Auch Menschen mit Behinderung können sich beim Verein über eine gesetzliche Betreuung informieren lassen. Die Mitarbeiter beraten, organisieren Treffen, Stammtische und Veranstaltungen. Sie stehen auch Einrichtungen, Vereinen und Verbänden als Ansprechpartner zu Themen wie Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht zur Verfügung. Auch der lvkm-sh bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen in Kooperation mit dem Betreuungsverein an!

Kontakt:
Betreuungsverein in Kiel e.V.
Kirchhofallee 25, 24103 Kiel
Tel. 0431-55 72 97 80
www.btv-kiel.de, info@btv-kiel.de



Leichte Sprache

Reformentwurf

Mit 18 Jahren ist man erwachsen.
Dann muss man Sachen alleine erledigen.
Wie Termine beim Arzt machen,
oder wie Miete für die Wohnung bezahlen,
oder sein Geld gut verwalten,
so dass am Ende des Monats noch was
über ist.

Wer das alleine nicht kann,
der braucht Hilfe,
zum Beispiel durch einen Betreuer.
Betreuer können die Eltern werden,
oder andere, fremde Personen.
Die können viele Sachen für einen regeln.

Damit alles richtig läuft
zwischen Mensch mit Behinderung und
Betreuer
gibt es Regeln und Gesetze.
Die werden jetzt verbessert.
Da kümmert sich die Bundes-Regierung
drum.

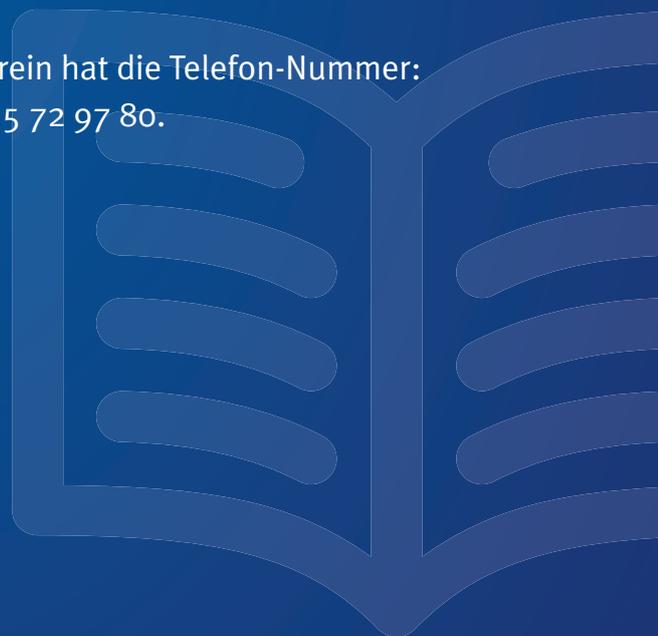
In dem neuen Gesetz steht drin:
Was man sich wünscht ist wichtig.
Keiner darf einfach was machen,
wenn man das nicht will.

In dem neuen Gesetz steht drin:
Jeder darf selbst entscheiden,
wer sein Betreuer werden soll.
Es gibt ein Treffen,
wo man sieht, ob man sich versteht.

In dem neuen Gesetz steht drin,
was Betreuer dürfen
und was nicht.
Zum Beispiel müssen sie fragen, was man will.
Sie dürfen viele Dinge nicht alleine
entscheiden,
zum Beispiel was man sich von seinem Geld
kaufen darf.

Damit fremde Betreuer wissen,
was in den Gesetzen steht,
müssen sie das lernen.
Das können sie beim Betreuungs-Verein in Kiel
lernen.
Der Verein hilft auch, wenn man Fragen hat
zur Betreuung.

Der Verein hat die Telefon-Nummer:
0431-55 72 97 80.



Drei Jahre Geschwisterhelden beim lvkm-sh

Ein Projektrückblick

Das Projekt Geschwisterhelden wurde zu Beginn des Jahres 2018 ins Leben gerufen und endet regulär nach drei Jahren am 31.12.2020. Bei den Angeboten der Geschwisterhelden hatten Brüder und Schwestern von Kindern mit Behinderung aus ganz Schleswig-Holstein die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen und sich über ihre besondere Situation auszutauschen. Bei den GeschwisterTAGen, an dem eine erlebnispädagogische Aktion im Mittelpunkt stand, lernten sich die Geschwisterkinder näher kennen. Anschließend nahmen sie an vertiefenden Kursen teil, die sich mit der Geschwisterthematik auseinandersetzten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts war die Beratung von Eltern und Angehörigen bei Informationsveranstaltungen und in Einzelgesprächen. Gerade in der Geschwisterkonstellation mit einem Kind mit Behinderung befinden sich die Eltern oft im Spannungsfeld, auch den Anforderungen der weiteren Kinder gerecht zu werden.

Das Konzept, auf welchem die Angebote der Geschwisterhelden basieren, wurde maßgeblich vom Institut für Sozialmedizin der Pädiatrie Augsburg erarbeitet. Die Gruppenangebote wurden bei der Entwicklung auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und sind von den gesetzlichen Krankenkassen als Präventionsmaßnahmen anerkannt und zertifiziert. Dabei steht das Ziel im Mittelpunkt, die persönlichen Ressourcen und Lebenskompetenzen der Kinder zu stärken. Die Geschwisterkinder werden als Experten ihrer Lebenssituation gesehen und erleben auf diese Weise eine hohe Selbstwirksamkeit. Für die Durchführung des Projekts stellte der lvkm-sh ein Kompetenzteam aus pädagogischen Fachkräften zusammen. Alle Mitglieder des Teams wurden in einer Fortbildungsreihe zur „Fachkraft für Geschwister“ ausgebildet.

Um Geschwisterkindern aus ganz Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu geben, beim Projekt dabei sein zu können, wurden die vielfältigen Kursangebote an unterschiedlichen Standorten und in Kooperation mit Mitgliedsvereinen des lvkm-sh durchgeführt. Nach Kiel wurden Neumünster, Schleswig und Plön als Durchführungsorte gewählt. Seit Projektbeginn nahmen an den Angeboten weit über hundert Geschwisterkinder im Alter von sechs bis 16 Jahren teil. Duzende Elternteile besuchten die Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus ließen sich viele durch den Landesverband individuell beraten. In der Rückmeldung der Eltern wurde der Austausch untereinander als Bereicherung wahrgenommen.

Die Geschwisterkinder erlebten durch ihre Teilnahme an den Angeboten eine erkennbare Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenz, die im familiären Alltag spürbar wurde. Viele Eltern schilderten eine positive Entwicklung ihrer Kinder nach der Teilnahme.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten einige Veranstaltungen der Geschwisterhelden in diesem Jahr abgesagt werden. Auch ein geplanter Projektabschluss im Sommer konnte nicht umgesetzt werden. Doch es gibt auch eine gute Nachricht: Der lvkm-sh wird den GeschwisterCLUB in Kiel fortführen. Dieses offene Gruppenangebot für Geschwisterkinder von sechs bis 14 Jahren wurde im Rahmen des Projekts ins Leben gerufen. Bei den offenen Treffen wird auch 2021 der Austausch der Geschwisterkinder im Fokus stehen.

Miriam Hornung, Projektleiterin lvkm-sh



Mach mit beim GeschwisterCLUB in Kiel!



Für wen:

Der GeschwisterCLUB ist ein offenes und altersgemischtes Angebot für alle Geschwisterkinder ab sechs Jahren, die mit einem Bruder oder einer Schwester mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung aufwachsen.

Wann:

Samstags, 11:00 – 15:00 Uhr
Termine für 2021 werden auf unserer Homepage (www.lvkm-sh.de) bekannt gegeben

Teamer:

Christian Pielke, Janine Möller

Wo:

Jugendtreff Gutenberstraße
Hebbelstraße 10, 24116 Kiel

Teilnahmebeitrag:

5 EUR pro CLUB-Termin

Anmeldung:

Bei Miriam Hornung unter
Tel.: 0431-90889917 oder
Mobil: 0176-42074311 oder
E-Mail: m.hornung@lvkm-sh.de

Drei Jahre Geschwisterhelden

Ein Rückblick von Ute Prange, Fachkraft für Geschwister

Ute Prange begleitete als Fachkraft das Projekt Geschwisterhelden und hat unterschiedlichste Angebote für Geschwisterkinder und Eltern durchgeführt. Sie ist Dipl.-Sozialpädagogin, Fachkraft für Geschwister (ISPA) und Mutter einer Tochter mit Behinderung und einer Geschwisterheldin.

Vor drei Jahren als die Projektidee Gestalt annahm, haben wir lange im Team überlegt, ob der Name Geschwisterhelden der richtige ist. Rückblickend ist es für mich die passende Bezeichnung für die Kinder und ihre Familien, die ich in den vergangenen Monaten kennenlernen durfte. Die Geschwisterkinder, die GeschwisterTAGE und -KURSE besucht haben, werden mir als lebendig und kraftvoll in Erinnerung bleiben. Wenn Kinder an Helden denken, kommen ihnen schnell Gedanken an Superman oder Wonderwoman. Diese sind mit besonderen Kräfte ausgestattet, werden mit allem fertig – coole Typen halt. Aus Sicht der Erwachsenen fällt uns dann auf,

dass auch bei Helden nicht immer alles ganz glatt läuft. Der Umgang mit Superkräften hat auch mit Hadern, Erstaunen und mit einem Wachsen an Herausforderungen zu tun.

In Vorbereitung auf das Projekt habe ich verschiedene Fortbildungen besucht. Ich habe viel gelesen und mit dem Kompetenzteam des Landesverbands überlegt, wie wir uns die Arbeit mit den Kindern vorstellen. In der konkreten Umsetzung konnten wir dann erleben, dass die Geschwisterkinder uns offen begegneten und uns in ihre Lebenswelten mitnahmen. Ich habe in den Gesprächen viel von ihnen gelernt.

Unsere Treffen begannen oft mit einem sogenannten Kreis der Gemeinsamkeiten. Anhand von Fragen lernten sich die Kinder kennen, erlebten Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Am Ende stand immer die Frage: „Wer hat einen Bruder oder eine Schwester mit einer Behinderung?“, die dann alle Kinder im Kreis vereinte. Wir haben bei den Treffen gelernt, dass diese Gemeinsamkeit bei allen unterschiedliche Facetten hat. Jede Familie ist anders und die Gefühle der Geschwisterkinder sind unterschiedlich.

„So und jetzt wollen wir mal endlich über uns reden!“ war in einem Geschwisterkurs eine klare Forderung der älteren Kinder. Wichtig war uns, die Kinder zu bestärken, dass ihre Gefühle ausgesprochen werden durften und Raum fanden. Oft fiel es den Kindern schwer, ihren Eltern von ihren Gefühlen zu erzählen, weil sie diese nicht belasten wollen und sie nicht wussten, ob sie erlaubt sind. In den Geschwisterkursen haben wir den Kindern Raum gegeben, über ihre Lebenswelt in ihrer Sprache zu sprechen und ihnen dabei vermittelt, dass alle Gefühle eine Berechtigung haben. Es ist erlaubt, Verhaltensweisen des Bruders oder der Schwester mit Behinderung als peinlich zu empfinden, wütend zu sein, wenn man körperliche Gewalt durch diese erfährt, genervt zu sein, wenn die eigenen Grenzen nicht respektiert werden. Denn daneben stand bei allen auch das Gefühl der Zuneigung: „Ich mag meinen Bruder/meine Schwester (halt mal mehr, mal weniger)“.

„Endlich kann ich mal richtig toben“, war ein anderer Satz, der mir in Erinnerung geblieben ist. Bewegung, sich austoben, war der Wunsch vieler jüngeren Geschwisterhelden. So mussten wir hier unsere ursprünglichen konzeptionellen Ideen hintenanstellen. Erst nach dem Messen der eigenen Kräfte war Austausch und inhaltliches Arbeiten möglich. Später wurde deutlich, dass dahinter oft auch eine hohe Empfindsamkeit, der Wunsch nach Nähe und Halt der Geschwisterkinder stand.

Bei den Informationsveranstaltungen zum Thema „Stark im Leben – Geschwister von Kindern mit Behinderung“, konnte ich erleben, dass die Eltern ihre Geschwisterkinder gut im Blick haben. Die Unterschiedlichkeit der Kinder wahrzunehmen, ihnen mit ihren Interessen Raum zu geben, ist aus pädagogische Sicht ein Schlüssel für eine gesunde psychische Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch Inseln im Alltag zu schaffen, in denen das Geschwisterkind alleine Zeit mit dem Vater/der Mutter verbringen kann.

Ich selbst bin Mutter einer sechzehnjährigen behinderten Tochter und ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester, unserer „Geschwisterheldin“. Mir ist dadurch im Alltag immer wieder bewusst geworden, dass Geschwister behinderter Kinder eine besondere Lebenssituation haben und vor vielen Herausforderungen stehen. Ihr Lebensalltag unterscheidet sich von dem ihrer Klassenkameraden. In unserer Familie gehen oft viele Gefühle durcheinander. Es braucht Zeit und Geduld zu sortieren, in welcher Reihenfolge Bedürfnisse erfüllt werden können. Allen gerecht zu werden, ist nicht möglich. Meine kleine Tochter hat verinnerlicht, dass sie Rücksicht nehmen muss, dass es Tageszeiten gibt, in denen ihre Schwester Vorrang hat. Auch wenn das ihr Lebensalltag ist, fällt es ihr schwer, dies auszuhalten, sie wünscht es sich anders. Auch ich wünsche es mir anders, weiß aber, dass es zu unserem Leben gehört. Ich erlebe, dass sie durch ihre besondere Lebenssituation, ein hohes Maß an Empathie und Kreativität entwickelt hat und hoffe, dass sie dies in ihrem Leben als Stärke nutzen kann.

Ich freue mich sehr, auch über die dreijährige Projektdauer hinaus, dem lvkm-sh als Referentin für das Thema Geschwister zur Verfügung stehen zu können! Eine weitere Informationsveranstaltung ist zu Beginn des neuen Jahres geplant.



Ute Prange, Fachkraft für Geschwister



Riesen-Stand-Up-Paddel-Board (SUP) ermöglicht Teilhabe

Wassersport begeistert viele Menschen. Sich den Wind um die Nase wehen zu lassen und die Wellen zu spüren ist auch im Rollstuhl möglich. Der Verein Meer bewegen e.V. und seine Mitglieder – die Inklusionspiraten – bringt Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam aufs Wasser.

Januar 2015 haben die Nautiker Eike Ketzler (erster Vorsitzender) und Thomas Preuhsler (zweiter Vorsitzender) den Verein Meer bewegen e.V. gegründet. Das Ziel: allen kleinen und großen Menschen das Segeln nahezubringen. „Für uns war von Anfang an klar, dass wir Segelkurse und Co. für jede und jeden anbieten wollen – für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, die im Team gemeinsam Sport machen und das Erlebnis von Wind, Wellen, Wasser und Geschwindigkeit erleben“, erklärt Preuhsler den Inklusionsgedanken. In der Kooperation mit dem Wassersportclub am Wittensee e.V. (Kreis Rendsburg-Eckernförde) haben die Inklusionspiraten ihr Ziel in die Tat umgesetzt. „Die Kooperation ist für uns eine tolle Sache, denn wir konnten am Anfang als kleiner Verein viele Sachen einfach ausprobieren“, so Preuhsler. „Zudem können wir die Infrastruktur wie Boote und barrierearme, sanitäre Anlagen mitnutzen.“ Am Wittensee bietet der Verein seit 2015 verschiedene Segelkurse und Trainings für Schulklassen, Gruppen und Familien an.

Im vergangenen Jahr sind dank der Kooperation mit der Segler-Vereinigung Kiel e.V., die ihren Sitz an der Kiellinie hat, ein Standort und Kurse in Kiel hinzugekommen. Seit 2020 bietet der Verein auch Paddel-Einheiten auf der Borgstedter Enge (Kreis Rendsburg-Eckernförde) an. „Hier kooperieren wir mit dem Yachtclub Borgstedt e.V. und dem TSV Borgstedt, der 2020 eine eigene SUP-Sparte aufgebaut hat“, sagt Preuhsler. Und hier ist auch das Mega-SUP zum ersten Mal ins Wasser gelassen worden – die Neuheit des Vereins in diesem Jahr.

„Wir haben uns – dank der großartigen Unterstützung durch die Gemeinde Borgstedt, die für die Investitionen gebürgt hat, bis beantragte Fördermittel bewilligt wurden – ein großes Stand-Up-Paddel-Board anschaffen können“, sagt der zweite Vorsitzende. Gute sieben bis zehn Personen haben

auf dem aufblasbaren Board Platz – darunter bis zu vier Rollstühle. An speziellen Ösen werden diese am Board befestigt und gesichert. Mit dem Mega-SUP können Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam paddeln gehen. „Laut Hersteller“, so hat Preuhsler erfahren, „existieren nur vier solcher SUPs in ganz Deutschland.“ Zusammen mit den Kooperationspartnern wird das Brett für gemeinsame inklusive Trainings genutzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Sommer nicht alle Seminare stattfinden. „Im Herbst planen wir aber weitere Trainer-Workshops. Wir wollen testen, welche Verwendung noch möglich ist.“ Vorstellbar seien für den Verein Angebote für sehbehinderte oder sehbeeinträchtigte Menschen, aber auch Yoga-Einheiten, Touren über die Flüsse und Seen und anderes mehr, so Preuhsler. Der passionierte Segler könnte sich auch vorstellen, das Board flexibel an anderen Stellen in Schleswig-Holstein zu Wasser zu lassen. „Vielleicht ist es für manche Menschen mit Beeinträchtigungen einfacher, wenn wir mitsamt Trainer zu ihnen kommen, als sie zu uns“, sagt der zweite Vorsitzende. „Wichtig wäre jedoch, dass ein barrierefreier Zugang zum Wasser, ein Stromanschluss und ein barrierefreies WC vorhanden sind.“ Der Verein Meer bewegen e.V. ist für Anfragen oder neue Anregungen offen. Aktuelle Kurszeiten finden Sie auf der Homepage des Vereins.



Jennifer Ruske, freie Journalistin

Kontakt:

Meer bewegen e.V.
Wiesengrund 10, 24794 Borgstedt
Tel. 0176-23 56 2294
www.meer-bewegen.de, info@meer-bewegen.de



Leichte Sprache

Paddeln für Rolli-Fahrer

Viele Menschen finden Sport auf dem Wasser gut, wie Segeln, oder Kanu fahren, oder Paddeln.

Doch Menschen im Roll-Stuhl können oft nicht mit machen. Weil der Roll-Stuhl zu groß ist. Oder weil der Weg zum Boot schlecht ist.

Es gibt einen Verein, der heißt „Meer bewegen“. Da können Menschen mit Behinderungen segeln und paddeln. Die Boote sind groß. Der Weg zu den Booten ist gut. Es gibt eine Toilette für Menschen mit Behinderungen.

In diesem Jahr hat der Verein ein neues Paddel-Brett gekauft. Das ist sehr, sehr groß. Das Paddel-Brett heißt in schwerer Sprache Stand-Up-Paddel-Board. Weil das sehr lang ist, wird das ab-gekürzt. Die Ab-Kürzung ist: SUP. Auf dem SUP-Brett stehen Menschen und paddeln auf dem Wasser.

Auf das Brett passen 4 Roll-Stühle drauf. Die werden festgebunden, damit keiner ins Wasser fällt. Menschen mit und ohne Behinderungen machen mit dem Paddel-Brett Fahrten auf dem Wasser.

Die Fahrten gibt es in Borgstedt, auf einem See.

Wer Lust hat, auf dem Brett zu fahren, ruft beim Verein an. Die Telefon-Nummer ist: 01 76 - 23 56 2294.



Inklusiver Spielplatz in Flensburg eröffnet

Rutschen, Schaukeln und Karussell fahren: Der öffentliche „Spielplatz für kleine Helden“ im Flensburger Stadtteil Fruerlund ist für alle nutzbar. Möglich wird dies durch eine barrierefreie Spiellandschaft und inklusive Geräte. Die Just-Hansen-Stiftung aus Flensburg hat sich zusammen mit vielen kleinen und großen Unterstützern dafür eingesetzt, dass diese gebaut, gekauft und aufgestellt werden konnten. Ende September 2020 wurde der Spielplatz eröffnet.

„Auf diesem Spielplatz können sich nun alle Kinder begegnen und zusammen mit ihren Freunden spielen, unabhängig von ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten“, erklären Martina Morf und Svenja Thomsen von der Just-Hansen-Stiftung. Zusammen mit Berit Casper bilden die drei Schwestern den ehrenamtlichen Vorstand der 2009 in Kraft getretenen Stiftung, deren Ziel es ist, Kindern mit Behinderung in Flensburg und Umgebung, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes besonders hilfsbedürftig sind, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Doch Teilhabe ist auf öffentlichen Spielplätzen aufgrund fehlender Barrierefreiheit meist nicht möglich. Das wollte der Stiftungsvorstand ändern. Für die Schwestern sei es zudem wichtig, dass alle Kinder Inklusion spielerisch als Selbstverständlichkeit erleben können. So entstand die Idee, einen Spielplatz für alle zu bauen.

Rund zweieinhalb Jahre dauerten die Planungen. „Die Stadt Flensburg hat für das Projekt den bestehenden Spielplatz Hestoft im Stadtteil Fruerlund zur Verfügung gestellt sowie die Planung und Organisation der umfangreichen Umbauten und Ergänzungen übernommen“, sagt Martina Morf. Zuvor wurden Kinder, Eltern und Lehrer aus dem Stadtteil und der nah gelegenen Förderzentren, die den Platz während des Un-

terricht nutzen können, nach ihren Wünschen gefragt. Und so ist der Spielplatz zu einem ganz besonderen Ort geworden. Der Untergrund und die Wege sind befahrbar. Damit sind die Spielgeräte für Kinder und Eltern mit Rollstuhl einfach zu erreichen. Rollstühle bleiben nicht im Sand stecken. Die Wege und ein Tastmodell am Eingang helfen auch Menschen mit einer Sehbehinderung bei der Orientierung auf dem Gelände. Zu den Besonderheiten gehören auch die neuen Spielgeräte, die alle Kinder mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen vielfältig nutzen können. Es gibt ein großes, inklusives Spielgerät mit Sprechrohr und Xylofonen sowie zahlreiche Elemente, die vom Weg aus bespielt werden können. Zudem gibt es eine behindertengerechte Rutsche, verschiedene Schaukeln, darunter Partner- und Nestkorb-schaukeln, eine Hängematte, ein Trampolin und ein Karussell, die ebenfalls mit oder ohne Rollstuhl genutzt werden können. Bänke sowie Picknicktische mit Rollstuhlplätzen sind für die ganze Familie vorhanden.

„Leider konnten wir nicht alle Visionen verwirklichen. Die größten Probleme waren zum einen, dass es kein vergleichbares inklusives Spielgerät gibt, das man einfach kaufen konnte“, sagt Svenja Thomsen. „Die gewünschten Spielgeräte haben wir zusammen mit dem Hersteller und der Stadt Flensburg extra entworfen – natürlich unter Beachtung bestehender DIN Normen und TÜV-Bedingungen.“ Die Spielgeräte waren daher um einiges teurer.

Rund 250.000 Euro habe der Umbau des Spielgeländes gekostet, den die Just-Hansen-Stiftung durch Spenden finanziert hat. Rund 120.000 Euro hat die Stiftung von Privatspendern, Unternehmen, Serviceclubs, Stiftungen, Sportvereinen und vielen anderen Unterstützern aus Flensburg sowie bundesweit eingeworben. Auch das Land Schleswig-Holstein hat über dessen Fonds für Barrierefreiheit das Projekt finanziell unterstützt. Die Freude beim Stiftungsvorstand über die Unterstützung ist groß: „Wir freuen uns sehr, dass die Finanzierung und Realisierung dieses Projektes von vielen Menschen sehr großzügig unterstützt wurde“, sagen Martina Morf und Svenja Thomsen. „Und dass nach langer Zeit der Planung und Organisation jetzt der erste inklusive Spielplatz in Flensburg eröffnet werden konnte.“ Der wird von den Kindern des Stadtteils seit der Freigabe überwältigend gut angenommen und sehr intensiv genutzt. „Und das ist unsere größte Freude.“

Jennifer Ruske, freie Journalistin





#vielfältigVEREINT –

Schleswig-Holsteinische Inklusionswochen im Sport

In der Zeit vom 06.11. bis 28.11.2020 möchte die Sportjugend im Landessportverband Schleswig-Holstein mit Unterstützung ihrer Mitgliedsvereine und -verbände gemeinsam das Thema Inklusion im Sport sichtbar machen und zeigen, was der organisierte Sport alles rund um das Themengebiet in Schleswig-Holstein auf die Beine stellt.

„Das Thema Inklusion im Sport soll zum Ende des Jahres nochmals deutlich betont und gestärkt werden“, erläutert Matthias Hansen, Vorsitzender der Sportjugend Schleswig-Holstein und Vorstandmitglied des LSV. Insbesondere die Wiederaufnahme von inklusiven Sportangeboten nach der Corona-Pause soll mit den Inklusionswochen vorangetrieben werden, da der inklusive Sport unter den Regelungen nur sehr schwer umgesetzt werden konnte. Zusammen mit vielen Mitgliedsvereinen/-verbänden und weiteren Kooperationspartnern aus dem Netzwerk des inklusiven Sports möchten der LSV und seine Sportjugend ein landesweites Zeichen für Inklusion setzen.

Die Aktion ist dezentral mit kleineren Präsenzveranstaltungen in den Regionen wie zum Beispiel Fortbildungen, kleinen Sportfesten und Schnuppertrainings bei verschiedenen Vereinen geplant und wird begleitet durch digitale Angebote wie beispielsweise Onlineseminare und eine Video-Interviewreihe. Zudem werden die Inklusionswochen von verschiedenen Social Media-Aktionen begleitet. Die Sportjugend bündelt dafür alle inklusiven Veranstaltungen im Sport, die im Aktionszeitraum stattfinden.

Der Landessportverband freut sich über weitere Akteure, die Lust haben, dabei zu sein!

Ideen, Anregungen und Wünsche zur Aktion bzw. Hinweise zu einem inklusiven Sportangebot oder einer inklusiven Veranstaltung im Aktionszeitraum können auch noch kurzfristig eingereicht werden!



VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Unsere Veranstaltungen werden bis auf Weiteres als Online-Veranstaltungen durchgeführt. Zur Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät mit Lautsprecherfunktion, dies kann ein PC, Tablet oder Smartphone sein. Eine Kamera- und Mikrofonfunktion sind sinnvoll und von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig. Wie gewohnt können Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns anmelden. Kurz vor der Veranstaltung senden wir Ihnen einen Link zur Einwahl zu.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lvkm-sh.de.

Im Dezember 2020 erhalten Sie unser Veranstaltungsprogramm für das kommende Jahr.

Wir freuen uns, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!



Fachtag Herausforderndes Verhalten

12.06.2021

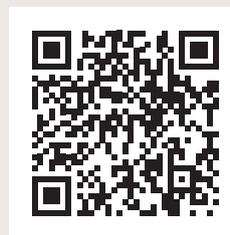
Fachtag Unterstützte Kommunikation

11.09.2021

Gemeinsam stark mit Behinderung: Unsere Mitgliedsvereine vor Ort

In ganz Schleswig-Holstein bieten 16 Mitgliedsvereine vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe. Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation tauschen sich hier aus und unterstützen sich gegenseitig.

Die Kontaktdaten der Mitgliedsvereine finden Sie auf www.lvkm-sh.de



Impressum

Ausgabe 2/2020

Herausgeber:

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Boninstraße 3-7, 24114 Kiel

Tel.: 0431 908899-10, Fax: 0431 908899-16

E-Mail: info@lvkm-sh.de | Internet: www.lvkm-sh.de

Redaktion: Ilka Pfänder, Jennifer Ruske, Miriam Hornung

Gestaltung: schmidtundweber, Kiel

Bildnachweis: Jennifer Ruske, lvkm-sh, Meer bewegen e.V., Just-Hansen-Stiftung, Adobe Stock (Jaren Wicklund S. 10, Martin J Bowra S. 12,)

Druck: hansadruck, Kiel